



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0432
	Verantwortlich:	Dez. 3

Finanzielle Auswirkungen auf Betreuungsentgelte durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.04.2020	8.2	X		beraten
Gemeinderat	26.05.2020	12.3	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 57.750 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger und die Übernahme der Mindererträge von 448.011 Euro der erlassenen Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern in der Schließzeit laut Corona-Verordnung vom 17. März bis zum 19. April 2020 und den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 30. April 2020.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Mehraufwendungen insgesamt: 57.750 Euro Mindererträge insgesamt: 448.011 Euro		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu

IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Einleitung

Die von der Landesregierung verordneten Schulschließungen vom 17. März 2020 bis zum 19. April 2020 haben auch erhebliche Auswirkungen auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Schul- und Sportamts (SuS) in einigen Bereichen. Nachfolgend sind die wesentlichen tangierten Bereiche mit Erläuterungen zum derzeitigen Stand, rechtlichen Bewertungen und den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

1. Ergänzende Betreuung (EB) durch SuS einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule
2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS
3. Ferienbetreuungsangebote in den Osterferien durch SuS und Stadtjugendausschuss e.V. (stja)
4. Leistungen an freie Träger (Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)
5. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und Stadtjugendausschuss e.V.

1. Ergänzende Betreuung (EB) einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule durch SuS

Die Stadt hat als kommunaler Träger den Einzug der Elternbeiträge zunächst bis 30. April 2020 ausgesetzt und folgt damit einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg.

Im Falle eines vollständigen Erlasses der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindereinnahmen für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 7 Wochen (€)
Elternbeiträge Ergänzende Betreuung	17.3.2020	27.560	192.920
Summe		27.560	192.920

Annahme: 7 Wochen Entgeltfreiheit. Dabei wird die erste Schließwoche 17. März - 20. März 2020 als eine ganze Woche gerechnet. Die Entgeltbefreiung endet am 30. April 2020.

2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS

Im Falle einer vollständigen Erlassung der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindereinnahmen für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 7 Wochen (€)
Elternbeiträge Modul 16-17.30 Uhr Ganztagsgrundschule	17.3.2020	1.363	9.541
Summe		1.363	9.541

Annahme: 7 Wochen Entgeltfreiheit. Dabei wird die erste Schließwoche 17. März - 20. März 2020 als eine ganze Woche gerechnet. Die Entgeltbefreiung endet am 30. April 2020.

3. Ferienbetreuungsangebot in den Osterferien durch SuS und stja

Im Falle einer vollständigen Erlassung der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindereinnahmen für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitraum Schließung	Mindererträge 1 Ferienwoche (€)
Elternbeiträge Ferienbetreuung Ostern SuS	06. – 09.04.2020	13.100
Elternbeiträge Ferienbetreuung Ostern stja	06. – 09.04.2020	11.600
Summe		24.700

4. Leistungen an freie Träger (Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)

Die Stadt kann die freien Träger nicht dazu verpflichten, Elternentgelte für Betreuungsleistungen auszusetzen. Insbesondere kleine Träger sind eventuell auf die Fortzahlung der Elternbeiträge angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise verständigt. Mit einem Soforthilfeprogramm für Städte und Gemeinden in Höhe von 100 Millionen Euro beteiligt sich das Land an den Kosten, wenn Kommunen im März und April 2020 aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge für nicht erbrachte Betreuungsangebote an Grundschulen verzichten. Es ist in diesem Programm vorgesehen, dass auch die Elternentgelte für Betreuungsleistungen bei freien Trägern erstattet werden. In welcher Höhe hier mit finanzieller Unterstützung gerechnet werden kann, ist derzeit noch offen. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Notbetreuung eine Vielzahl der Eltern die Betreuungszeit lediglich im erforderlichen Umfang ihrer Dienstzeiten und somit nicht den voll-umfänglichen

Betreuungsumfang, sondern vielmehr verkürzte Betreuungszeiten für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder in Anspruch nimmt. Durch die hieraus resultierenden notwendigen angepassten Einzelabrechnungen würde ein Verwaltungsaufwand verursacht werden, der nicht im Verhältnis zu den möglichen Entgelten stünde.

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Aufwendungen pro Woche (€) (ohne Personalkosten) (Mindererträge stja)	Aufwendungen 7 Wochen (€) (Mindererträge stja)	Davon <u>nicht</u> im HH-Plan enthalten (€)
Kompensation Elternbeiträge Ergänzendes Modul Ganztagschule 16-17.30 Uhr	17.3.2020	875	6.125	6.125
Kompensation Elternbeiträge KLEVER (Nachmittagsbetreuung)	17.3.2020	1.875	13.125	13.125
Gesamtsumme		2.750	19.250	19.250

Annahme: 7 Wochen Entgeltfreiheit. Dabei wird die erste Schließwoche 17. März - 20. März 2020 als eine ganze Woche gerechnet. Die Entgeltbefreiung endet am 30. April 2020.

Die Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Aufwendungen pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Aufwendungen 7 Wochen (€)	Davon <u>nicht</u> im HH-Plan enthalten (€)
Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen	17.3.2020	5.500	38.500	38.500
Gesamtsumme		5.500	38.500	38.500

Annahme: 7 Wochen Entgeltfreiheit. Dabei wird die erste Schließwoche 17. März - 20. März 2020 als eine ganze Woche gerechnet. Die Entgeltbefreiung endet am 30. April 2020.

5. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

Folgende Situation ist zwischen dem 17. März und dem 30. April 2020 gegeben:

Für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen mit Essensverträgen erhebt die Stadt Karlsruhe von den Eltern eine monatliche Pauschale. Die Pauschale wird für 11 Monate pro Jahr eingezogen (August ist beitragsfrei). Die Ferien, Feiertage und durchschnittliche Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler sind in der Pauschale berücksichtigt. Das Bestellsystem I-Net-Menü (Chip-System) ist für die Stadt Karlsruhe als kostenneutral zu betrachten, da nur Abbuchungen vom Guthaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn tatsächlich Essen bestellt wird.

Ab dem 17. März 2020 kann das Essensangebot nicht mehr in Anspruch genommen werden. Für die Monate März und April 2020 wird Elternentgelt in Höhe von circa 186.000 Euro (8 Wochen) durch das SuS und von circa 66.400 Euro (8 Wochen) durch den stja eingenommen. Bei der Annahme, dass die Entgeltbefreiung am 30. April (7 Wochen) endet, wird der städtische Haushalt durch Mindereinnahmen für Mittagessensleistungen des Schul- und Sportamts (die Abrechnung des stja erfolgt über das SuS) mit einem Betrag von rund 220.850 Euro belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 7 Wochen (€)
Mittagessen SuS	17.3.2020	23.250	162.750
Mittagessen stja	17.3.2020	8.300	58.100
Summe		31.550	220.850

Zusammenfassung

Haushaltsrelevante Regelungen im Umgang mit den Konsequenzen der Coronakrise im Bereich des Schul- und Sportamts sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Aufwendungen für 7 Wochen (€) (ohne Personalkosten)	Davon nicht im HH-Plan enthalte (€)	Mindererträge pro Woche (€)	Mindererträge für 7 Wochen (€)
Ergänzende Betreuung durch SuS	17.3.2020	0	0	27.560	192.920
Betreuungsmodul Ganztagschulen	17.3.2020	0	0	1.363	9.541
Ferienangebot Ostern SuS	17.3.2020	0	0	(1 Woche) 13.100	(1 Woche) 13.100
Ferienangebot Ostern stja	17.3.2020	0	0	(1 Woche) 11.600	(1 Woche) 11.600
Kompensation Leistungen an private Träger	17.3.2020	57.750	57.750	0	0
Mittagessen SuS	17.3.2020	0	0	23.250	162.750
Mittagessen stja	17.3.2020	0	0	8.300	58.100
Gesamtsumme		57.750	57.750	85.173	448.011

Es wurden viele Rettungsprogramme zur Unterstützung aufgelegt. Über das Soforthilfeprogramm des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro als Hilfsnetz für Familien, wird den Kommunen Geld zur Verfügung gestellt. Hierüber werden unter anderem auch die wegfallenden Elternbeiträge teilweise

kompensiert. Grundsätzlich gilt für die freien Träger, dass sämtliche, auch zukünftige Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig geltend zu machen sind.

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Mehraufwendungen für das Jahr 2020 betragen für die erlassenen Elternbeiträge der freien Träger insgesamt 57.750 Euro für sieben Wochen, sowie Mindererträge von 448.011 Euro für sieben Wochen für den Zeitraum bis 30. April 2020. Bundes- und landesrechtliche Rettungs- und Finanzierungsmaßnahmen sind vorrangig einzusetzen. Eine kommunale Weiterfinanzierung nach dem 30. April 2020 erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Folgende weitere finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona Epidemie sind unter anderem in den Bereichen

- Schülerbeförderung und
- Entgelte für Fachschulen

zu erwarten. Die Beträge sind derzeit nicht abschätzbar.

Nachdem die Lage sehr dynamisch ist und sich ständig verändert, wird der Gemeinderat über die Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen zeitnah unterrichtet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 57.750 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger und die Übernahme der Mindererträge von 448.011 Euro der erlassenen Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern in der Schließzeit laut Corona-Verordnung vom 17. März bis zum 19. April 2020 und den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 30. April 2020.